



SAARLÄNDISCHE
VERWALTUNGSSCHULE

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSFÜHRERIN

SVS · Konrad-Zuse-Straße 5 · 66115 Saarbrücken

An die
Mitglieder des Schulverbandes
(je Mitgliedsverwaltung 2-fach)

Postanschrift:
Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken-Burbach

Telefon 0681/9 26 82-0
Telefax 0681/9 26 82-26

info@verwaltungsschule-saar.de
www.verwaltungsschule-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Konto 77 958
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN: DE 19 5905 0101 0000 0779 58

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach / Saar
BLZ 590 920 00
Konto 19 85 34 0001
BIC: GENODE51SB2
IBAN: DE 38 590 920 00 19 85 34 0001

Aktenzeichen	Lo/Gr
Sachbearbeiter/in	Detlef Loch
0681/9 26 82 -	11
Datum	03.12.2020

Rundschreiben

Lehrgangsplanung und Prüfungstermine 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teile ich Ihnen die gegenwärtig feststehenden Lehrgangs- und Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen für das Kalenderjahr 2021 zu Ihrer Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Das Fortbildungsprogramm 2021 wird, wie in den zurückliegenden Jahren, in einer eigenen Broschüre veröffentlicht, die den Mitgliedsverwaltungen Anfang Januar 2021 zugesandt wird.

I. Angestelltenlehrgänge (Verwaltungslehrgänge) mit abschließender Erster Prüfung

Zu einem Verwaltungslehrgang mit abschließender Erster Prüfung wird nach § 4 der Zulassungs- und Schulordnung für die Saarländische Verwaltungsschule vom 27.06.1985, Amtsbl. S.936, zuletzt geändert am 30.11.2017 (Amtsbl. II 2018 S. 227), zugelassen, wer bis zum Beginn des Lehrganges ein Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres hauptberuflich im öffentlichen Dienst beschäftigt war.

Die für Januar 2021 (A I 97), November 2021 (A I 98) und für Januar 2022 (A I 99) geplanten Verwaltungslehrgänge mit abschließender Erster Prüfung sind bereits ausgebucht.

In dem für November 2022 (A I 100) geplanten Verwaltungslehrgang mit abschließender Erster Prüfung sind nur noch wenige Plätze frei.

Weitere Lehrgänge mit abschließender Erster Prüfung sind für Januar und November 2023 vorgesehen.

Anmeldungen für diese Lehrgänge mit abschließender Erster Prüfung werden ab sofort entgegengenommen. Die Anmeldungen werden nach ihrem jeweiligen Eingangsdatum berücksichtigt. Sollten diese Lehrgänge zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls ausgebucht sein, werden alle weiteren Anmeldungen für den folgenden Lehrgang berücksichtigt.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

II. Angestelltenlehrgänge (Verwaltungslehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung

Zu einem Verwaltungslehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung wird nach § 5 der geltenden Zulassungs- und Schulordnung (a. a. O.) zugelassen, wer

- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten nach der Prüfungsverordnung vom 13.08.1981, Amtsbl. S. 585 (und diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Prüfungsregelungen), abgelegt hat und eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Beschäftigter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- die Erste Verwaltungsprüfung abgelegt hat und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Beschäftigter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- ohne den Nachweis von Prüfungen in die Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V eingruppiert ist bzw. in eine der Entgeltgruppen 5 bis 9 a TVöD-V eingruppiert ist und eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zu einer der Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V erhält.

Die für Januar 2021 und August 2021 geplanten Verwaltungslehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung sind bereits ausgebucht.

Weitere Lehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung sind für Januar 2022 und August 2022 vorgesehen.

Anmeldungen für diese Verwaltungslehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung werden ab sofort entgegengenommen. Die Anmeldungen werden nach ihrem jeweiligen Eingangsdatum berücksichtigt. Sollte dieser Lehrgang zu gegebenem Zeitpunkt ebenfalls ausgebucht sein, werden alle weiteren Anmeldungen für den folgenden Lehrgang berücksichtigt.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

III. Angestelltenlehrgänge (Verwaltungslehrgänge) mit abschließender Zweiter Prüfung für Bedienstete der Jobcenter im Saarland (A II – Schwerpunkt SGB II)

Zu einem Verwaltungslehrgang II – Schwerpunkt SGB II – wird zugelassen, wer

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
- in eine Entgeltgruppe des mittleren Verwaltungsdienstes (Entgeltgruppe 5 bis 9 a TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
- eine vierjährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist

oder

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
- in eine Entgeltgruppe des gehobenen Verwaltungsdienstes (Entgeltgruppe 9 b bis 12 TVöD-V oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
- eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Ausbildungslehrgang orientieren sich an den geltenden Zulassungsbedingungen für Verwaltungslehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung und wurden vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2012 festgelegt.

Der für März 2021 geplante Verwaltungslehrgang für die Bediensteten der Jobcenter im Saarland (A II – Schwerpunkt SGB II) ist bereits ausgebucht.

Ein weiterer Lehrgang beginnt im Januar 2023.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

IV. Beamtenlehrgänge für die Laufbahn des mittleren Dienstes

Zum theoretischen Unterricht der Beamtenanwärter des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung wird nach § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamten des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände vom 28.06.1982, Amtsbl. S. 589, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174, zugelassen, wer

- a) die schulische Vorbildung besitzt (vgl. § 4 Nr. 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung),
- b) einen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf ableistet (vgl. § 8 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung) und
- c) die sonstigen Voraussetzungen nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfüllt (vgl. §§ 7 und 10 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung).

Nach § 18 Abs. 1 der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (a. a. O.) meldet die Ausbildungsbehörde bei der Einstellung den Anwärter für die Teilnahme am theoretischen Unterricht bei der Saarländischen Verwaltungsschule an. Da die Einstellung der Bewerber gem. § 7 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum 01. Oktober erfolgt, werden Anmeldungen für einen Beamtenlehrgang des mittleren Dienstes bis zum

30. September 2021

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

Nächster Einstellungstermin:

01. Oktober 2021.

V. Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter

Zur Ergänzung und Vertiefung der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten sind die Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Kommunalverwaltung und Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer dienstbegleitenden Unterweisung von in der Regel 420 Stunden zu vermitteln (vgl. § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten vom 19.05.1999, BGBl. I S. 1029).

Der saarländische Minister des Innern (heute: Ministerium für Inneres, Bauen und Sport) hat in einem Schreiben vom 26.01.1982, Az. A 3 - 2213-09-01/Be, die Saarländische Verwaltungsschule als eine besonders geeignete Einrichtung für die Durchführung dieser Unterweisung angesehen. Im Interesse einer einheitlichen Ausbildung und der damit für den einzelnen Auszubildenden verbundenen Chancengleichheit empfiehlt der saarländische Minister des Innern, die dienstbegleitende Unterweisung möglichst allen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten an der Saarländischen Verwaltungsschule zu erteilen.

Für die zum 01. August 2021 eingestellten Auszubildenden wird die dienstbegleitende Unterweisung im September 2021 beginnen.

Anmeldungen für die dienstbegleitende Unterweisung werden bis zum

30. Juni 2021

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

VI. Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

1. **Zwischenprüfung im Frühjahr 2021**

Die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird für die Auszubildenden der Mittelstufe im Schuljahr 2020/2021 am **08. März 2021, um 08.30 Uhr**, im Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule stattfinden (vgl. § 26 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 19.03.2001, Amtsbl. S. 786, geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

Eine schriftliche Anmeldung der Prüfungsteilnehmer ist nicht erforderlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 42,-- € je Prüfling und wird mit der Zustellung der Prüfungsbescheinigungen bei den ausbildenden Verwaltungsbehörden angefordert.

2. **Abschlussprüfung im Sommer 2021**

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Oberstufenklassen des Schuljahres 2020/2021 ist für die Zeit vom

04. bis 07. Mai 2021

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **15. März 2021** zu melden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

- b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:
Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird in der Zeit vom

25. bis 28. Mai 2021

stattfinden.

Prüfungstermin und Prüfungsort werden den Prüfungsteilnehmern schriftlich mitgeteilt (vgl. § 7 Abs. 1 der Verordnung vom 19.03.2001, a.a.O.).

- c) Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:

Der Prüfungsausschuss teilt dem Prüfling schriftlich mit, ob und mit welcher Note er die Prüfung bestanden hat und welcher Tag als Tag des Bestehens der Prüfung gilt (vgl. § 21 Abs. 4 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Prüfungszeugnisse werden den Auszubildenden über die Ausbildungsbehörde zum 31. Juli 2021 zugestellt.

Mit der Bekanntgabe des Bestehens der Prüfung durch den Prüfungsausschuss endet das Berufsausbildungsverhältnis (vgl. § 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005, BGBl. I S. 931, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.12.2019, BGBl. I S. 2522).

Die Prüfungsgebühr beträgt 167,-- € und wird mit der Zustellung der Prüfungszeugnisse bei der Ausbildungsbehörde angefordert.

3. Abschlussprüfung im Winter 2021/2022

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Auszubildenden in den Oberstufenklassen des Schuljahres 2019/2020, die vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wird für die Zeit vom

30. November bis 03. Dezember 2021

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **30. September 2021** zu melden (vgl. § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Service => Formulare/Muster* zur Verfügung.

b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:

Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird am

21. Dezember 2021

stattfinden.

VII. Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2021 und 2022

1. **Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2021**

Die Saarländische Verwaltungsschule bietet den Mitgliedern des Schulverbandes wie in den Vorjahren die Durchführung zentraler Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2021 an.

Die Auswahltests werden am

Montag, dem 01. März 2021,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

und

Dienstag, dem 02. März 2021,

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und des gehobenen Dienstes

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

durchgeführt.

2. **Zentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2022**

Um den strukturellen Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch eine frühzeitige Bewerberauslese Rechnung zu tragen, wird der erste Auswahltest für die Nachwuchseinstellung 2021 bereits am

Montag, dem 20. September 2021,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

und

Dienstag, dem 21. September 2021,

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes,

stattfinden.

Weitere Eignungsprüfungen sind am

Montag, dem 08. November 2021,

und

Dienstag, dem 09. November 2021,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

sowie am

Mittwoch, dem 17. November 2021,

und

Donnerstag, dem 18. November 2021,

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

vorgesehen.

Die Prüfungsteilnehmer sind von den Entsendekörperschaften in einer von der Saarländischen Verwaltungsschule erstellten **Excel-Datei** zu melden.

Die Excel-Datei wird Ihnen auf Anfrage per E-Mail zugesandt.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn ein/e Bewerber*in aufgrund einer Behinderung eine Verlängerung der Bearbeitungszeit benötigt oder sonstige Besonderheiten wie z. B. eigener Laptop, größere Kopien etc., zu beachten sind.

Die Anmeldung hat **drei Wochen** vor dem jeweiligen Prüfungstermin zu erfolgen.

Die zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben, das Schreibpapier und ggf. sonstige Hilfsmittel werden von der Saarländischen Verwaltungsschule gestellt. **Schreibgerät und Taschenrechner (keine Handys) sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen.**

Die Prüfungsgebühr beträgt für Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes 30,-- € je Prüfungsteilnehmer, für Nichtmitglieder des Schulverbandes 40,-- € je Prüfungsteilnehmer und wird mit der Zustellung der Prüfungsergebnisse angefordert.

Aus organisatorischen Gründen können pro Entsendekörperschaft max. 30 TeilnehmerInnen zugelassen werden.

Sollten Sie mehr als drei Ausbildungsplätze im selben Ausbildungsberuf besetzen, so kann nach einem vom Verbandsausschuss der Saarländischen Verwaltungsschule festgelegten Schlüssel eine höhere Teilnehmerzahl zugelassen werden.

Über die Bedingungen einer höheren Teilnehmerzahl und Fragen zu den zentralen Eignungsprüfungen informiert Sie auf Anfrage Frau Marianne König unter Telefon: (06 81) 9 26 82 13 oder per E-Mail: m.koenig@verwaltungsschule-saar.de zur Verfügung.

3. Dezentrale Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2021 / 2022

Eine dezentrale Eignungsprüfung (Vor-Ort-Prüfung) wird zukünftig nur durchgeführt, wenn entsprechende organisatorische und personelle Kapazitäten bei der Verwaltungsschule zu dem vom Auftraggeber gewünschten Prüfungstermin zur Verfügung stehen.

Eine frühzeitige Terminanfrage bei der Geschäftsstelle ist empfehlenswert.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir, die Teilnehmerzahl individuell abzustimmen.

Bei Fragen zum Ablauf und die Organisation einer dezentralen Eignungsprüfung können Sie sich gerne mit Frau Petra Grötzinger unter Telefon: (06 81) 9 26 82 11 oder per E-Mail: p.groetzinger@verwaltungsschule-saar.de in Verbindung setzen.

/ **Bitte beachten Sie die Bearbeitungshinweise im beigefügten Merkblatt!**

VIII. Aktuelles aus den Geschäftsbereichen der Saarländischen Verwaltungsschule

Auf unserer Website können Sie sich über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Ausbildung und Prüfungen sowie Ausbildungsberatung und Ausbildungsüberwachung ebenso wie über unser Fortbildungsprogramm 2021 und zusätzliche Seminarangebote informieren.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.verwaltungsschule-saar.de

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Detlef Loch)

Anlagen